

03.05.2021

TSS-Fälle und offene Sprechstunde bei Schmerztherapeuten

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

rückwirkend zum 1. April 2021 wurden einige Änderungen und Klarstellungen hinsichtlich schmerztherapeutischer Leistungen, die im Zusammenhang mit Regelungen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes stehen (TSVG) vorgenommen.

TSS-Vermittlungsfälle und offene Sprechstunden bei Schmerztherapeuten

Die Präambel 30.7 (Schmerztherapie) des EBM regelt zum einen die Begrenzung der nach der Gebührenordnungsposition (GOP) 30702 (Zusatzpauschale Schmerztherapie) berechnungsfähigen Behandlungsfälle je Vertragsarzt auf maximal 300 Behandlungsfälle. Werden Patienten über die Terminservicestelle (TSS-Terminfall) vermittelt, können diese dazu führen, dass die vorgegebene Höchstzahl von 300 schmerztherapeutischen Behandlungsfällen je Vertragsarzt für die Berechnungsfähigkeit der GOP 30702 überschritten wird. **Seit 1. April 2021 sind daher die Behandlungsfälle der TSS-Vermittlung nicht mehr zu berücksichtigen.**

Zum anderen regelt die Präambel den Anteil der schmerztherapeutisch betreuten Patienten an der Gesamtzahl der Patienten für die Berechnungsfähigkeit der GOP 30704 (Zuschlag für die Erbringung der GOP 30702). Dabei wird festgelegt, dass dieser Anteil mindestens 75 Prozent betragen muss. Durch die zusätzlich eingerechneten TSS-Fälle kann es bei der Gesamtzahl der Patienten dazu führen, dass der Anteil von 75 Prozent schmerztherapeutisch behandelten Patienten für die GOP 30704 nicht mehr erreicht werden kann.

Mit der Änderung seit 01. April 2021 sind Behandlungsfälle aufgrund einer TSS-Vermittlung gemäß Allgemeiner Bestimmung 4.3.10.1 oder 4.3.10.2 bei der Gesamtzahl der Patienten nicht mehr zu berücksichtigen.

Auch die zusätzliche Anzahl der Patienten aus den offenen Sprechstunden kann zu den gleichen Auswirkungen auf die Berechnungsfähigkeit der GOP 30702 beziehungsweise 30704 führen. **Aus diesem Grund wird in § 17 Absatz 1c BMV-Ä eine Regelung ergänzt. Ärzte, die die GOP 30702 EBM in einem Quartal abrechnen, müssen in diesem Quartal keine offene Sprechstunde anbieten.**

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kassenärztliche Vereinigung Saarland